

UNION ZUR FÖRDERUNG VON OEL- UND PROTEINPFLANZEN E.V.



UFOP-FÖRDERUNGEN

— AN DIE POLITIK —



ufop

A vertical strip of yellow rapeseed flowers is visible on the left side of the page, extending from the top to the bottom. The flowers are in various stages of bloom, with some fully open and others as buds. The background behind the flowers is a clear blue sky.

#Vorwort

Mit dieser Broschüre stellen wir Ihnen unsere wichtigsten agrar- und klimapolitischen Anliegen für die Legislaturperiode 2021–2025 vor. Noch nie stand die Landwirtschaft vor vergleichbaren Herausforderungen. Gerade der Ackerbau ist vom Klimawandel betroffen und ist mit einer Vielzahl regulatorischer Maßnahmen und gesellschaftlichen Forderungen nach Ökologisierung konfrontiert. Die Politik steht in der Verantwortung, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass den Betrieben eine nachhaltige Entwicklungsperspektive ermöglicht wird.

Die UFOP hat sich wiederholt bei der Entwicklung neuer Ansätze eingebracht, beispielsweise in der Ackerbaustrategie des BMEL. Unsere Kernaufgabe ist es, Fruchtfolgesysteme mit Raps, Sonnenblumen und Körnerleguminosen zu erweitern und damit bestmöglich an den Klimawandel anzupassen.

Angesichts des klimabedingten Zeitdrucks bedarf es einer Züchtungsoffensive, die auch neue Züchtungstechnologien einschließen muss. Die Zukunft des Ackerbaus muss in einer nachhaltigen Intensivierung liegen mit dem Ziel, die Ressourcen Licht, Wasser und Nährstoffe möglichst effizient zu nutzen.

Wir möchten die Regionalbindung zwischen ProduzentInnen und VerbraucherInnen stärken und fordern, dass die Ökosystemleistung von Fruchtfolgesystemen mit Öl- und Eiweißpflanzen gezielt honoriert wird. Denn die gentechnikfreie Proteinversorgung durch diese Kulturarten spart Futtermittelimporte, eröffnet neue Absatzoptionen in der menschlichen Ernährung und reduziert den Stickstoffbedarf – im Sinne des Klimaschutzes.

Detlef Kurreck

Vorsitzender der Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP)

#Vorstellung der UFOP

Mit der Gründung der Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e. V., kurz UFOP, haben der Deutsche Bauernverband e. V. (DBV) und der Bundesverband Deutscher Pflanzzüchter e. V. (BDP) im Jahr 1990 eine bis heute einmalige Verbandsstruktur ins Leben gerufen. Die UFOP vertritt die politischen Interessen der an der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung heimischer Öl- und Eiweißpflanzen beteiligten Unternehmen, Verbände und Institutionen in nationalen und internationalen Gremien.

Die UFOP fördert darüber hinaus Untersuchungen zur Optimierung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Entwicklung neuer Verwertungsmöglichkeiten in den Bereichen Food, Non-Food und Feed. Die Öffentlichkeitsarbeit der UFOP dient der Förderung des Absatzes der Endprodukte heimischer Öl- und Eiweißpflanzen.

Agrarpolitik

„Vor dem Hintergrund von Klimaveränderungen und gesellschaftlichen Forderungen wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Ackerbaus mit modernen Züchtungsmethoden und innovativen Technologien stärken.“

#1

Ackerbaustrategie konsequent umsetzen

Forderung:

Die künftige Bundesregierung muss die Ackerbaustrategie des BMEL anhand der aufgezeigten Handlungsfelder konsequent umsetzen und dabei neben Klimaschutz und Biodiversität auch die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Ackerbaus verbessern.

Begründung:

Die im Rahmen eines Diskussionsprozesses erarbeitete und im August 2021 vorgestellte Ackerbaustrategie 2035 des BMEL soll Optionen und Wege aufzeigen, wie der Ackerbau auf die Herausforderungen des Klimawandels und die zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen reagieren und dabei auch ökonomisch tragfähig bleiben kann. Zu den wichtigsten Handlungsfeldern gehört aus Sicht der UFOP die Erhöhung der Kulturartenvielfalt durch die Erweiterung von

Fruchtfolgen. So hat der Anbau von Wintererbsen und Körnerleguminosen positive Auswirkungen auf den Humusaufbau und andere Parameter der Bodenfruchtbarkeit. Die Erweiterung von Fruchtfolgen stärkt die Resilienz des Ackerbaus. Gleichzeitig müssen die Düngeneffizienz weiter erhöht und Nährstoffüberschüsse verringert werden. Hier hat die deutsche Landwirtschaft bereits zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung des Ackerbaus umgesetzt. Dieser Weg muss fortgesetzt werden.

2

Eiweißpflanzenstrategie ausbauen

Forderung:

Die Eiweißpflanzenstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft muss zu einer nationalen Eiweißstrategie weiterentwickelt und konsequent umgesetzt werden.

Begründung:

In der BMEL-Eiweißpflanzenstrategie wurden Demonstrationsnetzwerke für Körnerleguminosen etabliert, die nun über eine solide finanzielle Förderung verstetigt und ausgeweitet werden müssen. Bisher lag der Fokus auf der Förderung des Anbaus von Körnererbsen, Ackerbohnen, Sojabohnen und Süßlupinen. Nun müssen die Absatzmöglichkeiten über das Initiieren regionaler Wertschöpfungsketten verbessert werden. Heimische GVO-freie Eiweißfuttermittel erfreuen sich zunehmender Nachfrage und Wertschätzung. Zudem findet sich pflanzliches Protein zunehmend in Rezepturen und der Absatz entsprechender Produkte im Lebensmitteleinzelhandel steigt.

Die Eiweißpflanzenstrategie ist unter Einbeziehung weiterer Kulturen in eine nationale Eiweißstrategie zu überführen. Wichtigste heimische Eiweißquelle bleiben Rapsfuttermittel als Koppelprodukt der Rapsölgewinnung. Eine Verringerung der Rapsverarbeitung aufgrund einer geänderten Biokraftstoffgesetzgebung muss daher verhindert werden. Eine nationale Eiweißstrategie kann über die Stärkung der heimischen, gentechnikfreien Futtergrundlage zur Akzeptanz der Nutztierhaltung in Deutschland beitragen.

3

Innovative Ansätze im Pflanzenschutz verfolgen

Forderung:

Durch vielfältige Maßnahmen wie der modernen Schaderregerüberwachung oder mechanischen, biologischen und chemischen Bekämpfungsmethoden muss der integrierte Pflanzenschutz stärker und schneller in der landwirtschaftlichen Praxis verankert werden. Die Sicherstellung verschiedener Wirkmechanismen kann der Resistenzentwicklung vorbeugen. Pauschale Vorgaben zur Mengenreduktion im chemischen Pflanzenschutz lehnen wir ab.

Begründung:

Die Erweiterung getreidereicher Fruchtfolgen durch Ölsaaten und Körnerleguminosen kann Infektionsketten unterbrechen und trägt dazu bei, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Um der Entwicklung von Resistenzen vorzubeugen, ist ein Wechsel der Wirkmechanismen elementar. Da dieses Prinzip oft nicht mehr angewandt werden kann, sollte Mitteln mit unterschiedlichen Wirkmechanismen vor allem bei der Neuzulassung von Insektiziden Vorrang eingeräumt werden. Das Konzept des integrierten Pflanzenschutzes ist weiterzuentwickeln und um intelligente Systeme der Schadüberwachung

zu ergänzen. Pauschale Vorgaben zur Mengenreduktion im chemischen Pflanzenschutz lehnen wir ab. Stattdessen sollten klare Akzente zur Förderung alternativer Verfahren und einer zeitnahen Zulassung neuer Pflanzenschutzmittel gesetzt werden. Während mechanischer Pflanzenschutz bereits an Verbreitung zunimmt, ist die Verfügbarkeit praxistauglicher biologischer Mittel im Ackerbau nach wie vor äußerst unbefriedigend. Innovative Verfahren der Mittelausbringung wie die Dropleg-Düse reduzieren Mittelaufwand sowie Behandlungen und müssen daher gefördert werden.

Mittelständische Züchterstruktur stärken

Forderung:

„Sortenschutz vor Patentschutz“ – keine Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere. Das neutrale Sortenversuchswesen der Länderdienststellen muss erhalten und gestärkt werden, die verpflichtende Saat- und Pflanzgutenerkennung fortbestehen.

Begründung:

Um die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Ackerbaus meistern zu können, benötigt die Landwirtschaft qualitativ hochwertiges Saat- und Pflanzgut. Vor allem die Klimaveränderungen der vergangenen Jahre stellen neue Anforderungen und erfordern von den Züchtern die Entwicklung entsprechend angepasster Sorten bei gleichzeitig hohem Ertrag und guter Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten und Schädlingen. Die Politik kann mit ihren Entscheidungen zum Schutz geistigen Eigentums entscheidend dazu beitragen, die mittelständische deutsche Pflanz-

zucht zu stärken als Grundlage für raschen Züchtungsfortschritt. Die zunehmende Reduktion der finanziellen Ausstattung der Landesversuche durch die Bundesländer muss korrigiert werden. Das Sortenversuchswesen liefert den Landwirten neutrale, fundierte Informationen zur Sortenwahl, auch unter Berücksichtigung regionaler und standortspezifischer Aspekte. Die Sortenversuche der Länderdienststellen sind daher ein entscheidender Baustein für den raschen Übergang des Züchtungsfortschrittes in die breite landwirtschaftliche Praxis.

4

#5

Akzeptanz für moderne Methoden der Pflanzenzüchtung schaffen

Forderung:

Die Diskussion über neue Methoden der Pflanzenzüchtung muss wissenschafts- und faktenbasiert geführt werden. Das EU-Gentechnikrecht muss nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft weiterentwickelt werden, um schnellere Züchtungserfolge zu erzielen.

Begründung:

Die Diskussion über neue Züchtungsmethoden wird in der Öffentlichkeit oft wenig wissenschaftlich fundiert und nicht anhand objektiver Bewertungsfaktoren geführt. Dabei bieten Methoden des sogenannten Genome Editing ein großes Potenzial, um die Entwicklung hitze- und trockenstresstoleranter Sorten oder von Sorten mit Toleranzen/Resistenzen gegenüber Schädlingen oder Krankheiten bei Ölsaaten und Körnerleguminosen voranzubringen. Dem steht die Entscheidung des EuGH vom Juli 2018 entgegen, in der alle Methoden des Genome

Editing dem geltenden EU-Gentechnikrecht unterworfen wurden. Es besteht also dringende Notwendigkeit, das europäische Gentechnikrecht nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft weiterzuentwickeln. Dabei müssen die Chancen neuer Pflanzenzüchtungsmethoden erkannt und mögliche Risiken entsprechend faktenbasiert eingeordnet werden. Die Unternehmen der Forschung und der Pflanzenzüchtung in Deutschland benötigen eine klare politische Rückendeckung, um heute die Grundlage für einen zukünftigen Züchtungsfortschritt legen zu können.





Biokraftstoffpolitik

„Mit der Kombination aus Biokraftstoff- und Eiweißpflanzenstrategie kann den gesellschaftlichen Erwartungen nach mehr Klimaschutz und Regionalität, nach mehr Biodiversität im Anbau und nach mehr gentechnikfreier Eiweißversorgung aus heimischen Quellen entsprochen werden.“

#6

Klares Bekenntnis zu nachwachsenden Rohstoffen

Forderung:

Im Rahmen der Bioökonomiestrategie und der Nationalen Biomassestrategie (NABIS) muss ein klares Bekenntnis abgegeben werden für nachwachsende Rohstoffe aus Anbaubiomasse für die energetische und stoffliche Nutzung. Der Anbau und die Verwendung sind als eine für die Landwirtschaft wichtige Absatz- und damit Einkommensoption anzuerkennen und zu fördern.

Begründung:

Mit den gesetzlichen Vorgaben zur Nachhaltigkeitszertifizierung und zur Treibhausgasbilanz der eingesetzten Rohstoffe stehen Produktmerkmale zur Verfügung, die zur Schaffung von Akzeptanz bei AnwenderInnen und VerbaucherInnen sichtbar gemacht werden können. Den zuständigen Stellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene kommt dabei im Rahmen der öffentlichen Beschaffung eine richtungsweisende Vorbildfunktion zu.

Die Nachhaltigkeitszertifizierung muss auf Basis der bestehenden Rechtsgrundlagen (RED II) und unter Nutzung vorliegender Erfahrungen und Verwaltungsstrukturen (zugelassene Zertifizierungssysteme, Qualifizierung der Auditoren, Dokumentationspflichten, Nachweise etc.) weiterentwickelt werden. Die bestmögliche Nutzung von Synergieeffekten ist Voraussetzung für Akzeptanz und breite Anwendung.

#7

Klimaschutzziel 2030 – „Brückenfunktion“ der Biokraftstoffe anerkennen

Forderung:

Die Kappungsgrenze für nachhaltig zertifizierte Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse ist zu erhöhen.

Begründung:

Das Treibhausgas (THG)-Minderungspotenzial von nachhaltig zertifizierten Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse wird nicht ausgeschöpft. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der THG-Quote wurde die Kappungsgrenze auf 4,4% gesenkt – gemessen am Wert von 5,3%, der im nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) der Bundesregierung von Juni 2020 enthalten war. Das EU-Klimagesetz erfordert die Anpassung der NECPs. Das nachhaltige Minderungs-

potenzial von Biokraftstoffen muss nun endlich gehoben werden. Denn mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes und dem angehobenen THG-Einsparziel von 65% im Jahr 2030 wurden klare Vorgaben gemacht. Biokraftstoffe sind unmittelbar verfügbar und nehmen eine wichtige Brückenfunktion in der Klimaschutzstrategie 2030 im Verkehrssektor ein. Sie tragen dazu bei, den Zukauf von Emissionsrechten aus Steuermitteln zu vermeiden.



#8

Bekanntnis zum Verbrennungsmotor

Forderung:

Die Politik muss sich im Rahmen einer technologie- und rohstoffoffenen Klima- und Verkehrspolitik zur Perspektive des Verbrennungsmotors bekennen.

Begründung:

Infolge der intensiven staatlichen Förderung der E-Mobilität und dem von der Politik bestätigten Vorschlag der EU-Kommission, den Verbrennungsmotor ab 2035 auslaufen zu lassen, wird die Fahrzeugindustrie gedrängt, die Entwicklung neuer Motoren aufzugeben bzw. ins Ausland zu verlangen. Mit erheblich verschärften emissionsrechtlichen Anforderungen verstärkt die EU-Kommission den Druck auf die Fahrzeugindustrie. Demgegenüber kann unter Berücksichtigung von Leistungsanforderung in der Anwendung bzw. Energiedichte von flüssigen Kraftstoffen der elektrische Antrieb nicht die alleinige Antriebsoption für die Zukunft sein. Diese einseitige Festlegung sieht nur die euro-

päische Politik der Energie- bzw. Antriebswende im Verkehr vor. In der Effizienz weiter optimierte und mit alternativen, treibhausgasarmen Kraftstoffen – einschließlich Biokraftstoffen – betriebene Verbrennungsmotoren müssen daher auch ein Forschungsschwerpunkt in der Wissenschaft und Industrie bleiben. Mit diesem technologieoffenen Ansatz der Dekarbonisierung des Verkehrssektors werden die Verlagerung der Motorenentwicklung und -produktion in Drittstaaten und ein massiver Wertschöpfungsverlust vermieden. Der schleichende Prozess des Kompetenzverlustes ist bereits an den abnehmenden Zahlen der Studierenden im Bereich der Motorenforschung ablesbar.

9

Biokraftstoff-Systemforschung intensivieren

Forderung:

Infolge steigender emissionsrechtlicher Anforderungen und zunehmender Optionen zur Kombination fossiler und THG-reduzierter Kraftstoffe muss die Forschung intensiviert werden.

Begründung:

Unser Ziel ist es, den fossilen Anteil im Kraftstoffmix zu reduzieren. Biodiesel ist EU-weit die mit Abstand wichtigste alternative Komponente. Hybride Antriebe in Kombination mit einem Mix aus fossilen und alternativen Kraftstoffen werden die Dekarbonisierung des Verkehrssektors voranbringen. Das THG-Reduktionspotenzial von Biokraftstoffen aus Rapsöl muss dabei ausgeschöpft werden. Auch THG-reduzierte synthetische Kraftstoffe werden zukünftig beigemischt. Daher müssen

die motortechnischen und emissionsrechtlichen Anforderungen, aber auch die Materialverträglichkeit von Bauteilen untersucht und weiterentwickelt werden, um die Freigaben der Fahrzeughersteller zu erhalten. In einer Modellregion zur postfossilen Mobilität könnte der gesamte Fahrzeug- und Kraftstoffmix untersucht werden. Die Intensivierung der Biokraftstoff-Systemforschung wäre ein Beitrag zur Festigung der internationalen Bedeutung deutscher Forschungsinstitute.

RED II: Qualifizierte EU-Datenbank für Biokraftstoff-Rohstoffe

Forderung:

Die Einrichtung der „Unionsdatenbank“ ist bzgl. Qualität, Praktikabilität und fachlicher Betreuung an der „Nabisy“-Datenbank der BLE auszurichten

Begründung:

Die Erfassung der Nachhaltigkeitsnachweise in einer Datenbank der EU-Kommission wird grundsätzlich begrüßt und ist überfällig. Diese Datenbank muss sich in der Qualität der Umsetzung, Praktikabilität und fachliche Betreuung durch die zuständige Stelle der EU-Kommission an der bewährten Datenbank der BLE, „Nabisy“,

ausrichten. Damit erfolgt auf EU-Ebene ein Gleichklang in der Dokumentationspflicht in allen Mitgliedsstaaten. Erstmals können die entsprechenden Mengen, differenziert nach Biokraftstoff- und Rohstoffarten und deren Herkunft erfasst werden. Für die nationale Anrechnung bleiben nationale Datenbanken aber unerlässlich.

#10

11

Einsatz von Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft fördern

Forderung:

Die Steuerbegünstigung von Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft muss in den europäischen Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien bis mindestens 2030 abgesichert werden.

Begründung:

Auch Land- und Forstwirtschaft müssen gemäß Klimaschutzgesetz die bis 2030 vorgegebenen Emissionshöchstmengen einhalten. Der Kraftstoffeinsatz verursacht ca. 6 Mio. t CO₂-Emissionen. Das kurz- bis mittelfristig mobilisierbare THG-Minderungspotenzial durch Umstellung auf den Einsatz von Biodiesel oder Pflanzenölkraftstoff beträgt ca. 3 Mio. t CO₂. Dieses Potenzial kann nur gehoben werden, wenn die Steuerbegünstigung bis mindestens 2030 fortgeschrieben wird. Nur dann wird die

Landmaschinenindustrie entsprechende Motoren entwickeln und freigeben. Die Bundesregierung muss den Antrag bei der EU-Kommission zur Wiedereinführung der Steuerbegünstigung stellen, verbunden mit einer finanziellen Aufstockung der BMEL-Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau. Biokraftstoffe aus Raps genießen durch die Förderung regionaler Wertschöpfungsketten eine hohe Akzeptanz in der Öffentlichkeit und liefern gentechnikfreies Rapsprotein.

Mehr Flexibilität in der Anwendung von Biokraftstoffen ermöglichen

Forderung:

Höhere Beimischungsanteile von Biodiesel (B10, B20, B30) müssen durch Änderung der Kraftstoffqualitätsverordnung (10. BImSchV) ermöglicht und die emissionsrechtliche Zulassung der Fahrzeuge muss vereinfacht werden.

Begründung:

Die aktuelle Fassung der Kraftstoffqualitätsverordnung (10. BImSchV) behindert die Nutzung höherer Beimischungsanteile von Biodiesel in Dieselmotoren. Statt jährlich etwa 1 Mio. t Biodiesel zu exportieren, könnte dieses THG-Minderungspotenzial im Kontext jährlich steigender THG-Quoten durch höhere Beimischungsanteile genutzt werden. So wie der Strom für die E-Mobilität stetig „grüner“ werden muss, betrifft dies

auch den Kraftstoff in der Bestandsflotte. Denn 2030 werden noch ca. 35 Mio. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor den Verkehr bestimmen. Die erforderliche emissionsrechtliche Zulassung für Alt- und Neufahrzeuge muss mit einem vereinfachten Genehmigungsverfahren ermöglicht werden. Der Klimaschutz im Verkehrssektor braucht diese Beschleunigungseffekte, denn auch für 2022 ist eine Zielverfehlung zu erwarten.

#12

UFOP-Ansprechpartner/Impressum:

Stephan Arens, Geschäftsführer

Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP)

Claire-Waldoff-Str. 7 · 10117 Berlin

Tel.: +49 30 235 97 99 – 10

Fax: +49 30 235 97 99 – 99

s.arens@ufop.de



Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V.

Claire-Waldoff-Straße 7 · 10117 Berlin

Tel.: +49 30 235 97 99 – 0

Fax: +49 30 235 97 99 – 99

info@ufop.de

www.ufop.de

twitter.com/ufop_de

Bildnachweise:

Titel: iStock.com/Nikada, Igor Plotnikov/Shutterstock.com, UFOP

S. 3, 4, 5, 13: UFOP/Johannes Haas | S. 6 + 7 UFOP

S. 8 – 9: Mühlhausen/Landpixel | S. 10 – 11: iStock.com/stevanovicigor

S. 12: OFC Pictures/Shutterstock.com | S. 14: iStock.com/BakiBG

S. 15: PopTika/Shutterstock.com | S. 16: iStock.com/TeerawatWinyarat

S. 17: iStock.com/ollo | S. 18: iStock.com/Maria Jeffs

S. 19: Krasula/Shutterstock.com